



Aktenzeichen: 411/Sc/Le

Datum: 16.05.2017

Hinweis:

Beratungsfolge: Schulträgerausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Erhöhung der Kostenbeiträge bei Aufenthalten im Schullandheim Hertlingshausen

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- I. Die Kostenbeiträge bei Aufenthalten im Schullandheim Hertlingshausen werden zum Schuljahr 2017/2018 , ab dem 01.08.2017, wie folgt erhöht:
- der Kostenbeitrag für Schülerinnen und Schüler der Frankenthaler Schulen pro Verpflegungstag
auf 20,00 € (bisher 18,00 € + 2,00 € = 20,00 €)
 - der Kostenbeitrag für Gruppen und Vereine aus der Stadt Frankenthal sowie Freizeiten aus dem Servicebereich Familie, Jugend und Soziales pro Verpflegungstag und Person
auf 23,-- € (bisher 21,00 € + 2,00 € = 23,00 €)
 - Der Kostenbeitrag für auswärtige Schulen, Gruppen und Vereine pro Verpflegungstag und Person
auf 26,00 € (bisher 24,00 € + 2,00 € = 26,00 €)
- II. Der für die Beförderung der Frankenthaler Schülerinnen und Schüler zum Schullandheim Hertlingshausen und zurück zu entrichtende Fahrtkostenanteil je Schülerin bzw. Schüler wird
- auf 8,00 € (bisher 8,00 €)
- festgesetzt.

Beratungsergebnis:

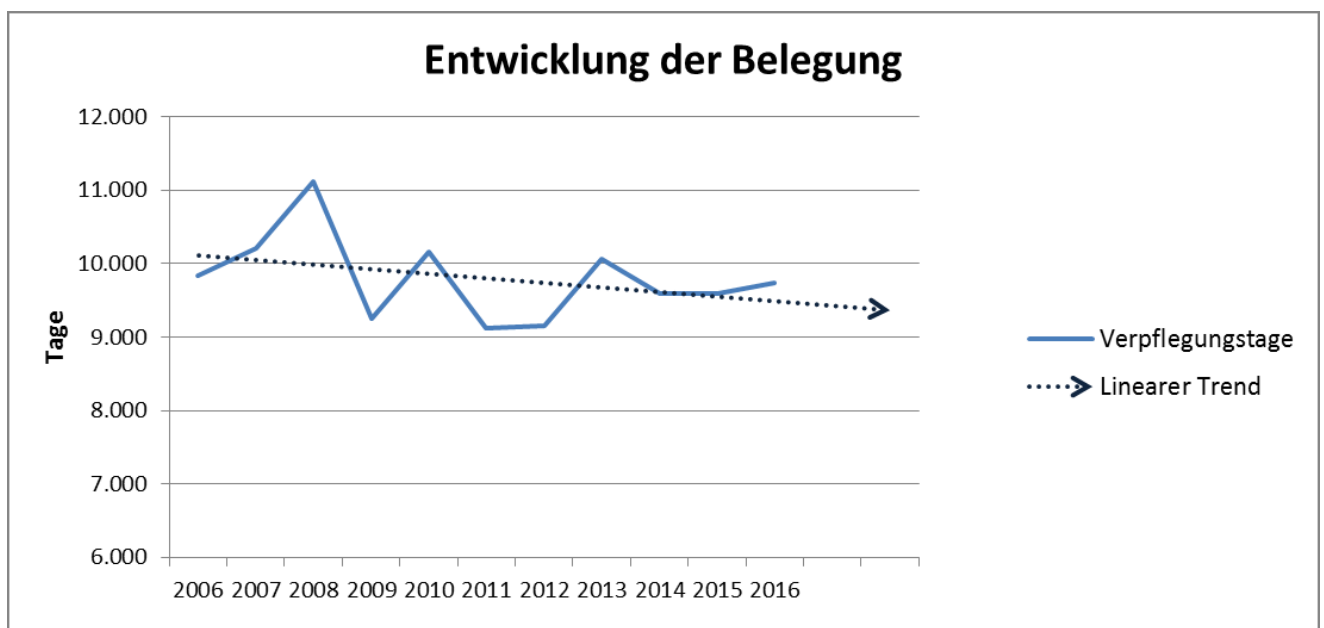
Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
					Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐ siehe Rückseite:		☐		☐			

- III. Für die zusätzlichen Mahlzeiten werden ab dem o. g. Zeitpunkt die Kosten wie folgt angepasst:
- auf 4,00 € für Frühstück (bisher 3,50 € + 0,50 € = 4,00 €)
 - auf 7,00 € für Mittag- bzw. Abendessen (6,50 € + 0,50 € = 7,00 €)
- IV. Bei einem Aufenthalt von bis zu zwei Übernachtungen ist die Bettwäsche mitzubringen oder kann gegen eine Leihgebühr im Schullandheim entliehen werden.
Die Leihgebühr wird ab dem o. g. Zeitpunkt angehoben:
- auf 4,00 € (bisher 3,50 € + 0,50 € = 4,00 €)
- V. Die Rücktrittskosten in Höhe von 50,00 € bei Absage der Buchung ab sechs Wochen vor Antritt des Aufenthaltes bleibt unverändert.

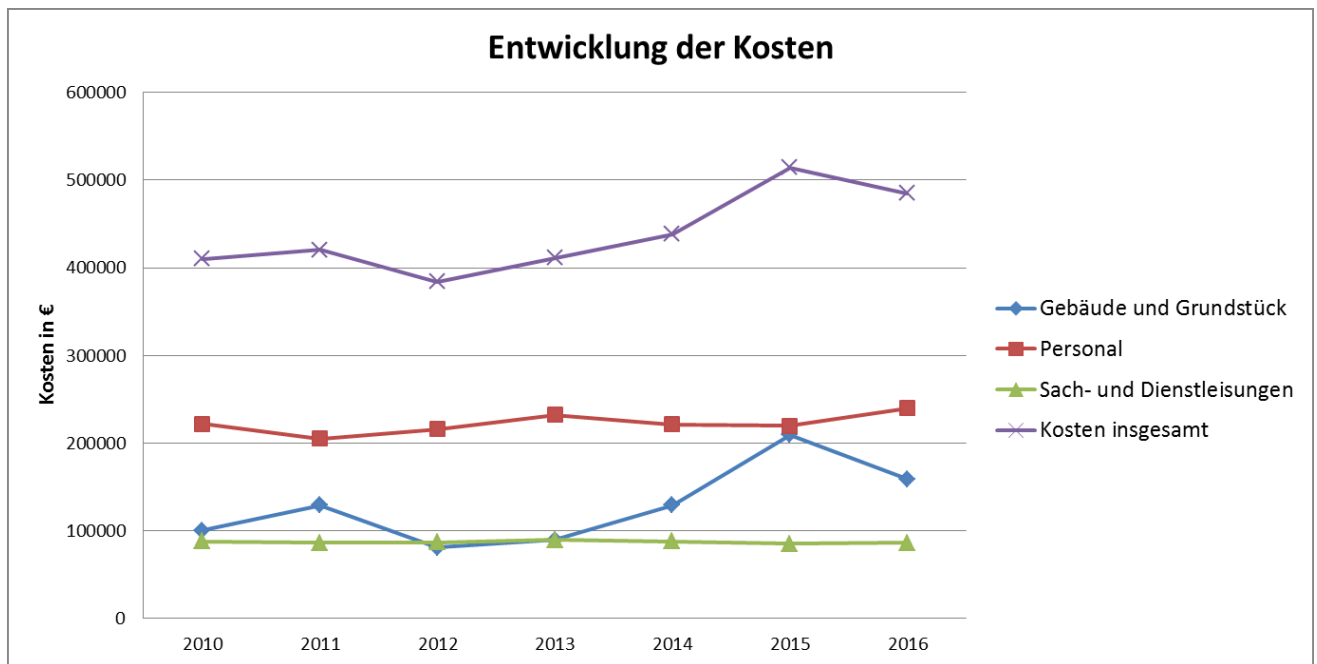
Begründung:

Das Schullandheim Hertlingshausen wird bereits seit 1952 betrieben und stetig erweitert und modernisiert, um den aktuellen Anforderungen der Nutzer gerecht zu werden. Das Gästehaus grenzt sich hierbei durch seine Gemeinnützigkeit von anderen Herbergsbetrieben ab. Die Studienfahrten, Klassen- und Kursfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge nach Hertlingshausen fördern, als wichtiger Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag, das Zusammenleben und gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz. Als Lernort außerhalb der Schule ermöglicht das Schullandheim eine unmittelbare Anschauung und Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Themen. Darüber hinaus werden soziale Projekte und Vereine in ihrer Bildungsarbeit unterstützt.

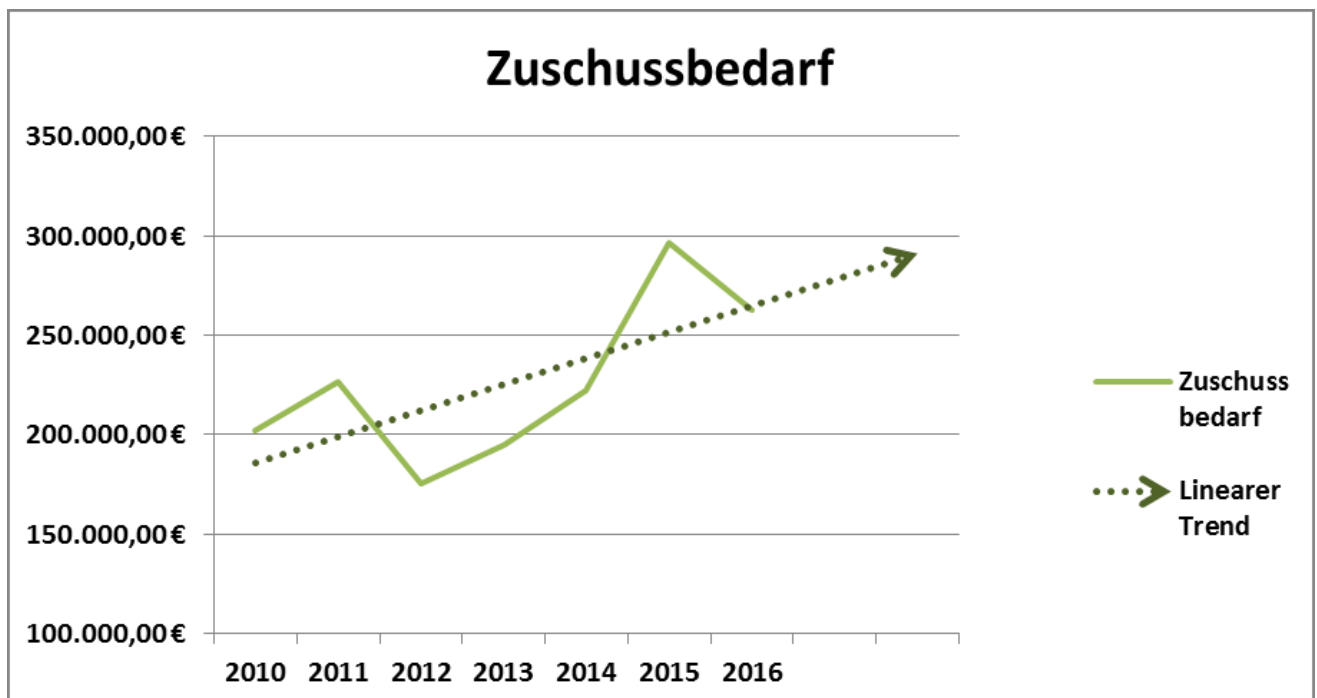
Das Schullandheim ist deshalb in erster Linie auf die Bedürfnisse der Schulen, aber auch der Vereine und sonstigen sozialen Projektgruppen ausgerichtet. Die Anforderungen dieser Zielgruppen befinden sich im Wandel. Der Trend lässt sich insbesondere an der Belegung veranschaulichen. Das Schullandheim wird aktuell durch kleinere Gruppen und über kürzere Zeiträume gebucht. Dies zeigt sich in der Entwicklung der Verpflegungstage, welche tendenziell sinken:



Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Serviceleistungen des Hauses und die Ausstattung. Die Kosten erhöhen sich deshalb regelmäßig, wie das folgende Diagramm verdeutlicht:



Im Zeitraum von 2010 bis 2015 sind die vorläufigen Kosten des Schullandheimes um rd. 25 % und somit erheblich angestiegen von 410.170,93 € in 2010 auf 513.997,65 € in 2015. Die Kostenfaktoren können in Kosten für Gebäude und Grundstück, Personalkosten und Sach- und Dienstleistungen untergliedert werden. Die einzelnen Kostenarten entwickeln sich unterschiedlich. Wohingegen die Kosten für Personal und Sach- und Dienstleistungen im Wesentlichen konstant bleiben, unterliegen die Kosten für Gebäude und Grundstücke starken Schwankungen aufgrund kostenintensiver baulicher Maßnahmen. In 2014 und 2015 entstanden beispielsweise zusätzliche Kosten aufgrund des Baus einer Feuerwehrezufahrt und Planungsaufträgen im Sanitärbereich. Der Kostenanteil für Gebäude und Grundstücke steigt in diesem Zeitraum von 24 % in 2010 auf 41 % in 2015. In 2016 sanken die baulichen Kosten wieder. Dies wirkt sich entsprechend auf den Zuschussbedarf aus:



Der vorläufige Zuschussbedarf sinkt von 296.632,03 € in 2015 auf 262.534,19 € in 2016. Im Rahmen der Baumaßnahmen bietet sich somit die Möglichkeit unmittelbar auf die Entwicklung eines jeden Jahres einzuwirken. Unabhängig hiervon bilden die Personalkosten den größten Anteil an den Gesamtkosten. Trotz tariflicher Veränderungen und Vertretungsfällen in der Vergangenheit, bleiben diese jedoch weitestgehend konstant. Besonders hervorzuheben ist auch, dass durch die kürzeren Belegungszeiträume zusätzliche Arbeiten insbesondere durch die häufigere Reinigung der Zimmer anfallen. Dies gilt im abgeschwächten Umfang ebenfalls für die Sach- und Dienstleistungen z.B. Verbrauch von zusätzlichen Reinigungsmitteln, Abnutzung von Bettwäsche durch häufigeres Waschen. Die Beeinflussung der Kosten ist deshalb kurzfristig nur sehr eingeschränkt möglich, ohne den Betrieb erheblich einzuschränken.

Das Ziel einer Reduktion des Zuschussbedarfs kann vielmehr durch die Erhöhung der Erträge unmittelbar erreicht werden. Die Kostenbeiträge pro Verpflegungstag und Person für Aufenthalte im städtischen Schullandheim Hertlingshausen wurden letztmals mit Stadtratsbeschluss vom 19.05.2014 zum Schuljahr 2014/2015 erhöht. Die Preisanpassungen basierten auf der Kostensteigerungsrate. Seit der letzten Erhöhung würden die statistischen Werte lediglich einen Anpassungsbedarf von 0,19 % begründen. Dies trägt nur unwesentliche zur Reduktion des Zuschussbedarfs bei.

Vergleicht man die Kostenbeiträge des Schullandheims hingegen mit umliegenden Gästehäusern, dann liegen die Kostenbeiträge deutlich unter dem Durchschnitt, wie die als Anlage beigefügte Tabelle zeigt. Eine moderate Preisanpassung auf das örtliche Preisniveau erscheint deshalb durchaus angebracht. Gleichzeitig sind jedoch auch die Unterschiede der Einrichtungen zu berücksichtigen. Das Schullandheim verfügt im Gegensatz zu den umliegenden Gästehäusern nur vereinzelt über Zimmer mit eigenen Bädern. Die Erhöhung soll deshalb maßvoll erfolgen, um im Vergleich weiterhin bestehen zu können und für die Gäste auch preislich attraktiv zu bleiben. Insgesamt wird eine Anpassung in Höhe von 2 € ab dem Schuljahr 2017/2018 für sinnvoll erachtet. Nimmt man die Verpflegungstage 2016 in Höhe von 9.740 zu Grunde, so ergeben sich zusätzliche Erträge von jährlich insgesamt 19.480 € und somit eine entsprechende Reduktion des jährlichen Zuschussbedarfs. Gleichzeitig bleibt das Schullandheim, wie in der Anlage ersichtlich, günstiger als die umliegenden Gästehäuser.

Ergänzend zu den Übernachtungskosten ist auch eine Erhöhung der Kostenbeiträge für zusätzlich Mahlzeiten und die Ausleihe der Bettwäsche bei kurzen Aufenthalten sinnvoll. Hierdurch werden Anreize für längere Besuche geschaffen, die eine bessere Auslastung der Einrichtung und eine Reduktion der Kosten ermöglichen. Vermeidbare Aufwendungen entstehen darüber hinaus durch kurzfristige Ausfälle.

Die Kostenerstattung in Höhe von 50 € im Fall eines Rücktritts ab 6 Wochen vor dem gebuchten Aufenthalt bleibt deshalb weiterhin bestehen. Im Gegensatz hierzu werden die Kostenbeiträge für die Beförderung der Frankenthaler Schulen beibehalten, um das Angebot auch weiterhin für die Schulen attraktiv zu gestalten und Anreize für einen Besuch des Schullandheimes zu erhalten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage